

Benutzungsordnung und –vereinbarung für die IT-Einrichtungen und für das WLAN (Anlage zur Schulordnung der Tilemannschule)

Jede Nutzerin und jeder Nutzer haben vor der Benutzung der IT-Einrichtungen einschließlich des Schulportals Hessen und des schulischen WLAN diese Benutzungsordnung zur Kenntnis zu nehmen und erkennt mit der Benutzung diese Bestimmungen und Vereinbarungen an.

- 1.) Die IT-Einrichtungen der Tilemannschule, das schulische WLAN sowie die Plattformen des Schulportals Hessen dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. In diesem Zusammenhang ist die Regelung des „Umgangs mit und Nutzung digitaler Medien“ in der Schulordnung zu beachten. Über den Einsatz im Unterricht entscheidet die entsprechende Lehrkraft.
- 2.) Die Verarbeitung personenbezogener oder sonstiger sensibler Daten ist untersagt. Der Zugang zu IT-Einrichtungen des Verwaltungsnetzes ist Schülerinnen und Schülern strikt verboten.
- 3.) Die allgemeinen Datenschutz- und Urheberrechtsbestimmungen sowie die Bestimmungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten über den Datenschutz in Schulen sind genauestens zu beachten, insbesondere bei der Verwendung des Schulportals Hessen als Datenaustauschplattform.
- 4.) Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, die ihnen mitgeteilten Zugangsdaten geheim zu halten. Sie dürfen die ihnen bekannten Zugangsdaten nicht weitergeben oder das WLAN-Passwort in irgendeiner Form veröffentlichen. Die Verwendung fremder Benutzerdaten ist verboten.
- 5.) Die Nutzung darf nur für legale Zwecke erfolgen. Insbesondere ist es untersagt, gewaltverherrlichende, pornographische oder extremistische und verfassungsfeindliche Dienste und Webseiten zu nutzen oder sitten- oder rechtswidrige Inhalte abzurufen, weiterzuleiten oder zu verbreiten. Zudem dürfen keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versendet oder verbreitet werden. Die IT-Einrichtungen und das WLAN dürfen nicht zur Verbreitung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder Formen unzulässiger Werbung genutzt werden.
- 6.) Die Speicherung oder Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials (z.B. Videos, Musik, Fotos) oder kostenpflichtiger, nicht lizenzierter Software ist unzulässig. Der Einsatz von Hacker-Software ist strengstens verboten. Die Verwendung sozialer Netzwerke, sofern nicht Unterrichtsgegenstand, ist über die schulischen Netze nicht gestattet.
- 7.) Die Tilemannschule bzw. der Schulträger sind berechtigt, Nutzerinnen und Nutzern, Geräte, Anwendungen (Apps), Dienste oder URL zu beschränken, auszuschließen oder komplett zu sperren.
- 8.) Die Nutzerinnen und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass der Zugang zum Internet (via LAN oder WLAN) nur bereitgestellt wird und die Tilemannschule und der Schulträger keine Haftung für evtl. auf die Geräte der Nutzerinnen und Nutzer gelangenden Inhalte oder Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) übernimmt. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko der Nutzerinnen und Nutzer.
- 9.) Für die über das Netz übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte sind die Nutzerinnen und Nutzer selbst verantwortlich. Nehmen die Nutzerinnen und Nutzer kostenpflichtige Dienste in Anspruch oder gehen sie Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihnen zu tragen.
- 10.) Wenn eine rechtswidrige Verwendung der IT-Einrichtungen oder des WLANs durch die Nutzerinnen und Nutzer festgestellt wird, stellen die Nutzerinnen und Nutzer die Tilemannschule und den Schulträger von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen. Wenn die Nutzerinnen oder Nutzer erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weisen sie die Schulleitung unverzüglich auf diesen Umstand hin.
- 11.) Die Computerräume der Schule dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft benutzt werden. Jegliche Veränderungen an der Hardware oder der Software sind dort zu unterlassen. Insbesondere dürfen auch keine Tastaturen, Computermäuse sowie Netzkabel und sonstige Verbindungskabel umgesteckt werden.
- 12.) Vorgefundene Beschädigungen und missbräuchliche Verwendung der schulischen IT-Einrichtungen sind unverzüglich der Lehrkraft mitzuteilen und von dieser an die Schulleitung bzw. den IT-Beauftragten weiterzureichen. Die Fehlermeldungen durch die Lehrkräfte sollen möglichst digital

- erfolgen, damit die Bearbeitung erforderlichenfalls an die Zentrale IT-Abteilung des Kreises oder externe Dienstleister weitergegeben werden kann.
- 13.) Die Computerräume und IT-Anlagen sind sauber, ordentlich und aufgeräumt zu verlassen. Drehstühle sind an die Arbeitsplatten zu schieben, Mäuse, Tastaturen und Monitore ordentlich aufzuräumen. Die Fenster sind zu schließen, die Stromversorgung ist abzuschalten und die Türen sind abzuschließen.
 - 14.) Die Benutzung schulereigener PCs, Tablets, Smartphones sowie anderer IT-Geräte bedarf der Erlaubnis der Lehrkraft. Das Anschließen privater IT-Geräte an schulinterne Netzwerke ist untersagt; Ausnahmen regelt die Schulleitung.
 - 15.) Sämtliche Datenträger, wie eigene USB-Sticks oder externe Festplatten, sind vor dem Anschließen an schulische IT-Einrichtungen vom Verwender auf Schadsoftware (Viren etc.) zu prüfen.

Besondere Regelungen für die Nutzung des Schulportals Hessen (paedNet, paedOrg, Moodle, Mahara)

- 16.) Jede Nutzerin und jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto für das Schulportal Hessen (SpH). Für die Anmeldung dort werden Vorname und Nachname, für die Teamarbeit Klassen-, Kurs- und Gruppenzugehörigkeiten gespeichert; das Geburtsdatum ist optional. Anmelde- und Abmeldevorgänge sowie gegebenenfalls Chatverläufe werden protokolliert.
- 17.) Das Nutzerkonto unter SpH muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden; das Geburtsdatum soll nicht dauerhaft als Passwort verwendet werden, denn es befinden sich persönliche Daten und Arbeitsergebnisse im Dateibereich des Kontos, die es zu schützen gilt. Auch wird die Verantwortung für Vorgänge auf dem Konto über das persönliche Passwort hergestellt.
- 18.) Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzerinnen und Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.
- 19.) Jede Nutzerin und jeder Nutzer soll schultäglich entweder in der Schule oder von zuhause aus die Informationen der Schule, Klassen, Kurse und individuelle Nachrichten abrufen. Im Schulportal ist eine E-Mail-Adresse zu hinterlegen, deren Nachrichten ebenfalls schultäglich abgerufen werden sollen.
- 20.) Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie des Datenschutzes und Urheberrechts zu beachten. Wer Dateien auf SpH hochlädt, über SpH versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung unter Einhaltung dieser Benutzungsordnung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.
- 21.) Das SpH erstellt Log-Dateien (Protokolle), die im Regelbetrieb von den Administratoren oder in begründeten Fällen (Verstöße gegen Recht oder diese Regeln) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können. Im Fall von Missbrauch des SpH-Zugangs kann die Schulleitung diese Logdateien unter Angabe der persönlichen Daten an die Strafverfolgungsbehörden (Polizei oder Staatsanwaltschaft) weitergeben.
- 22.) Die regelmäßige Sicherung der in SpH gespeicherten Daten gegen Verlust liegt in der Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer. Zum Schuljahresende sollen nicht mehr benötigte Daten von den Nutzerinnen und Nutzern gesichert und gelöscht werden. Alle Nutzerinnen und Nutzer haben zu beachten, dass gemeinsame Ordner wie Klassen- oder Gruppenordner in der Regel zum Schuljahresende möglichst von den Nutzerinnen und Nutzern, ansonsten aber auch gegebenenfalls durch das System bzw. die Administratoren geleert werden müssen, weil sich z.B. die Gruppenzusammensetzungen gewöhnlich mit dem neuen Schuljahr ändern.

Beschluss der Schulkonferenz vom 06.09.2021; abgeänderte Fassung von 2024 ohne Genderzeichen, welche die schulischen Gremien noch durchlaufen muss; die Bestimmungen gelten auch für das IServ-Portal und Microsoft 365.

Von der obigen Benutzungsordnung der Tilemannschule haben wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schülerin/Schüler